

Staatliches Amt für Landwirtschaft und  
Umwelt Mecklenburgische Seenplatte  
- Flurneuordnungsbehörde –



Bodenordnungsverfahren Siedenbrünzow  
Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte  
Gemeinde: Siedenbrünzow  
Aktenzeichen: 5433.31/52-072 LG

### **Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Siedenbrünzow**

Das Bodenordnungsverfahren Siedenbrünzow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, wird gem. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist erfolgt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren zu berücksichtigen sind.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Siedenbrünzow sind abgeschlossen.

Gemäß § 153 Abs. 1 FlurbG wird die Teilnehmergeinschaft aufgelöst.

Ggf. noch bestehende Rechte und Pflichten der Teilnehmergeinschaft werden von der Gemeinde Siedenbrünzow übernommen.

Mit der Zustellung der bestandskräftigen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft endet das Bodenordnungsverfahren Siedenbrünzow und die Teilnehmergeinschaft erlischt.

#### **Gründe:**

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Die öffentlichen Bücher wurden nach den Ergebnissen der Flurneuordnung berichtigt. Das Bodenordnungsverfahren Siedenbrünzow ist daher durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Widerspruch beim Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, eingelegt werden.

Neubrandenburg, den 11.01.2018

Im Auftrag

*Passenheim*  
Passenheim  
(Abteilungsleiter)

